

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 28.11.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 09.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme
Herr Oliver Asmus
Herr Detlev Bauske
Herr Thomas Braun
Frau Jeannine Dunkel
Herr Thomas Gill
Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn
Frau Germaine Keiling
Herr Matthias Köthe
Frau Karen Mohr
Frau Kristin Niesel
Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Sebastian Gellert	(entschuldigt)	Herr Burghard Seehawer	(entschuldigt)
Frau Simone Mieske	(entschuldigt)	Herr Karsten Streit	(entschuldigt)
Herr Mirko Schlauß	(entschuldigt)		

Gäste: Frau Brandt (Planungsbüro MOW), Frau Fährmann (Kämmerin), 6 Mitarbeiter*innen der Verwaltung, ca. 20 Personen

Protokollantin: Frau Döpel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------|
| TOP | Betreff | |
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.09.2023 und der Fortsetzungssitzung vom 26.09.2023 | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| | <i>Vorlagen des Bürgermeisters</i> | |
| 6 | Berufung der Wahlleiterin gemäß § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) | HV/099/2023 |
| 7 | Berufung des/der stellvertretenden Wahlleiter/in gemäß § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) | HV/096/2023 |
| 8 | Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Werneuchen | Fin/191/2023 |
| 9 | Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes | BM/155/2023 |
| 10 | Beschluss über die Anerkennung des Ergebnisses der Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile | HV/101/2023 |
| 11 | Beschluss der „Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werneuchen“ | HV/100/2023 |
| 12 | Beschluss über die Gewährung von Zuschüssen für ortsfremde Vereine im Jahr 2023 | HV/094/2023 |
| 13 | Beschluss über einen Antrag auf Zuwendung aus dem Kulturfonds | HV/095/2023 |

14	Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Löhme	BW/659/2023
15	Billigung des Materials für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Apfelplantage“	BW/643/2023
16	Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Apfelplantage“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen	BW/644/2023
17	Billigungsbeschluss zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Lindenweg"	BW/664/2023
18	Billigung des Vorentwurfs B-Plan "PV-Anlage Schönfeld Süd-West"	BW/642/2023
19	Beschluss zur Benennung der Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohnpark Wesendahler Straße" der Stadt Werneuchen	BW/663/2023
20	Beschluss zum Antrag der Hoffnungsthaler Stiftung Lobetal / Diakonie-zentrum Werneuchen "Wohnen und Pflege" gGmbH auf Kostenbeteiligung der Stadt Werneuchen an Angeboten für Senior*innen im Lobetal-Treff	BM/156/2023
	<i>Informationsvorlagen</i>	
21	Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen	Fin/196/2023
22	Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2022	Fin/200/2023
23	Unterjährige Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs	Fin/201/2023
24	Stadtverordnetenfragestunde	
25	Mitteilungen der Verwaltung	
26	Schließung der Sitzung	

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 13 von 18 Stadtverordneten anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.09.2023 und der Fortsetzungssitzung vom 26.09.2023

Herr Horn verliest Einwände gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 14.09.2023 und 26.09.2023.

Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, leider bleibt es ihnen, aber auch mir, heute erneut nicht erspart, dass unsere Fraktion Einwendungen gegen die Niederschriften der vergangenen Sitzungen erheben muss. Eigentlich könnte ich große Passagen meiner vergangenen Redebeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt kopieren und hier wiederholt halten und sie wäre nach wie vor aktuell. Denn auch diese beiden Niederschriften erhielten wir natürlich nicht fristgemäß, sowie es in Werneuchen zur Tradition geworden ist. Ausrede um Ausrede erhalten wir seit annähernd vier Jahren vom Hauptverwaltungsbeamten und vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und sicherlich wird es auch heute wieder eine geben. Für uns ist es bezeichnend, wie hier die Rechte der Stadtverordneten missachtet werden und die Pflichten als Verwaltungschef und als Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung missachtet werden. Pflichten, welche nicht der persönlichen Präferenz des Hauptverwaltungsbeamten entsprechen, scheinen eine untergeordnete Rolle zu spielen. Weiter wurde in der letzten Sitzung gerügt, dass die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung nicht vollständig sei und Anhänge in Form von Bildern fehlen. Und obwohl dieser Einwand durch die Mehrheit der Stadtverordneten bestätigt wurde, sind die Anhänge bis heute nicht auffindbar. Es wird sich also weiter nicht die Mühe gemacht, bereits festgestellt Mängel zu beheben. Hier kann man eine gewisse Konsequenz zum Nachteil für die Stadtverordneten feststellen, im Protokoll vom 14.09.23 ist unter dem Top 1 vermerkt, dass 13 von 18 Stadtverordnete anwesend waren. Ab Top 7 ergeben die Abstimmungsergebnisse 15 Stadtverordnete. Es ist in der Niederschrift nicht aufgeführt wann welcher Stadtverordnete anwesend war. Des Weiteren kann man in der Niederschrift vom 26.09.2023 in der Zeile 284 folgendes nachlesen: Zitat anfang „Herr Kulicke teilt mit, dass Fragen der Fraktion DIE LINKE während seiner Abwesenheit an ihn gegangen sind und nicht weitergeleitet wurden. Die Antworten würden zeitnah zum Ende der laufenden bzw. Anfang der kommenden Woche nachgeholt“ Zitatende. Obwohl unsere Fraktion also die Regularien der Geschäftsordnung eingehalten hat, wurden unsere Fragen bis heute nicht beantwortet welche am 26. September hätten beantwortet werden müssen, denn selbst zu diesen Zeitpunkt waren die Fragen bereits seit 2 Wochen bekannt. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben unsere Fragen am Montag, den 11. September 2023 um 05:49 Uhr eingereicht, das ist jetzt über 8 Wochen her. Unserer Auffassung nach waren die 2 Fragen

44 auch nicht so umfangreich, dass sie ein solches Zeitaufkommen rechtfertigen. Wir sind gespannt, ob wir die
 45 Antworten in der heutigen Sitzung erhalten oder ob wir weitere 8 Wochen warten müssen. Hier wird
 46 wiederholt die Arbeit des Ehrenamtes in der Stadtverordnetenversammlung absichtlich behindert. Für mich
 47 ist an dieser Stelle eine ganz klare Linie, die der Hauptverwaltungsbeamte fährt, zu erkennen. Leider zum
 48 Nachteil der Stadtverordneten.

49 Abstimmung zu den Einwendungen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4

50 Frau Mohr wendet gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023 ein, dass die Fragen an den
 51 Bürgermeister laut Ankündigung binnen einer Woche beantwortet sowie die Antworten im
 52 Ratsinformationssystem eingestellt werden sollten. Warum ist das nicht erfolgt?

53 Der Bürgermeister, Frank Kulicke (BM), teilt mit, dass er die Fragen in der heutigen Sitzung beantworten
 54 werde. Warum die Antworten nicht eingestellt wurden, kann er nicht nachvollziehen und bittet darum, das zu
 55 entschuldigen. Es werde im Nachgang umgehend nachgeholt.

56 Abstimmung zu den Einwendungen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4

57 Der BM verliest die Fragen von DIE LINKE mit den ausstehenden Antworten:

58 Fragekomplex A – Werbung DNS:Net:

59 Seit beinahe zwei Jahren hängen nun bereits die Plakate der DNS:NET in Werneuchen, deshalb haben wir
 60 folgende Fragen:

61 1. Wann werden die Plakate sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen abgenommen? Da diese
 62 teilweise beschädigt, beeinflussen sie das Ortsbild negativ.

63 *Antwort: Das Unternehmen ist aufgefordert entsprechende Plakate zu entfernen. Es erfolgt eine zeitgenaue*
 64 *Abrechnung. Ersatzvornahmen sind für den Fall angekündigt, in dem Plakate nicht fristgerecht entfernt*
 65 *werden einschließlich Gebühr und Kostenersatz.*

66 2. Wieviel Einnahmen wurden durch die Plakatierung generiert?

67 *Antwort: 12.028,41 € (Info aus Haushaltsprogramm)*

68 3. Wann und für welchen Zeitraum wurde die Plakatiererlaubnis beantragt?

69 *Antwort: Erstbeantragung am 19.07.2021. Jeweils vor Ablauf wurden Verlängerungsanträge gestellt. Letzter*
 70 *Verlängerungsantrag vom 09.05.2023 (Info aus Haushaltsprogramm und abgelegten Gebührenbescheiden)*

71 Fragekomplex B- Lehrermangel:

72 Hin und wieder kann man den Medien entnehmen, dass die Absicherung des Unterrichts die Schulen vor
 73 großen Herausforderungen vor allem in Anbetracht des Fachkräftemangels stellt. Deshalb stellen wir
 74 folgende Fragen:

75 1. Wie viele Unterrichtsstunden sind im vergangenen Schuljahr an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt
 76 Werneuchen ausgefallen?

77 2. Wie viele Lehrerstellen sind unbesetzt?

78 3. Wie viele Lehrkräfte sind aufgrund von Krankheit (länger als sechs Wochen) nicht im Dienst?

79 4. Wie hoch ist der Anteil an Quereinsteigern bei den Lehrerinnen und Lehrern?

80 *Antwort zu den Fragen 1. - 4.: Aussagen zu diesen Themen trifft ausschließlich die Pressestelle des MBJS.*

81 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

82 Frau Dunkel fragt, warum Tagesordnungspunkte (TOPs) zur Entscheidung stehen, die im vorangegangenen
 83 Hauptausschuss nicht für die Tagesordnung (TO) der Stadtverordnetenversammlung (SVV) empfohlen
 84 wurden?

85 Der BM erläutert, dass er diese Entscheidung in Absprache mit der stellvertretenden Vorsitzenden getroffen
 86 habe, da eine Entscheidung notwendig sei und alle 3 Fachausschüsse zu den Beschlussvorschlägen
 87 positive Voten abgegeben hätten. Als Hauptverwaltungsbeamter könne er das gemäß
 88 Kommunalverfassung entscheiden. Der Hauptausschuss gebe in seiner Beratung nur eine Empfehlung ab.
 89 Herr Horn wendet ein, dass die Sitzungen des Hauptausschusses überflüssig seien, wenn dessen
 90 Empfehlungen ignoriert würden.

91 Herr Gill stellt den Antrag, die TOPs 15 und 16 von der TO zu nehmen. Er halte es für grundfalsch, hier vor
 92 der Kommunalwahl in 2024 noch eine Entscheidung herbeizuführen, dies sei für die Einwohner nicht
 93 zumutbar, es gebe große Konflikte im Ortsteil. Seine Fraktion werde den Beschlussvorschlägen nicht
 94 zustimmen. Er kritisiere weniger den Beschlussvorschlag als das Verfahren, das Votum des
 95 Hauptausschusses zeige, dass nicht alle Stadtverordneten hinter dem Vorschlag stünden. Es sei
 96 überflüssig, nochmals abzustimmen. An die Verwaltung gerichtet bittet er darum, das freundliche Gespräch
 97 mit den Investoren zu suchen und um Verständnis zu bitten - man sollte mit einer Entscheidung warten.

98 Herr Asmus schließt sich der Kritik an.

99 Frau Keiling weist darauf hin, dass die zur Abstimmung stehenden Änderungen des FNP noch nicht im
 100 Ortsbeirat (OB) Hirschfelde beraten wurden.

101 SG Bauwesen korrigiert, dass es sich nicht um wesentliche Änderungen handle; wenn der
 102 Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form nicht gewollt sei, sollten die Stadtverordneten der Verwaltung
 103 und dem Investor sagen, welche Änderungen gewünscht seien. Das positive Votum des OB läge vor. Der
 104 BM habe mit dem Investor gesprochen, dieser sei bereit, die TOPs vorerst zurückzuziehen, wolle aber
 105 wissen, wie es weiter gehen solle – welche Auflagen gebe es, was wäre sinnvoll?

106 Abstimmung über die Zurückstellung der TOPs 15 und 16:

107 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

108 Herr Gill stellt den Antrag auf Entfernung von TOP 20 von der TO und Rückverweisung in den A2. Eine
 109 Abstimmung dazu sei wegen fehlender Informationen nicht möglich, es sei kein Fachmitarbeiter anwesend,
 110 den man dazu befragen könne. Er halte eine Entscheidung auch für überflüssig, es gehöre zum Geschäft
 111 der laufenden Verwaltung, für Anträge dieser Art brauche die Verwaltung keinen Auftrag der SVV.

112 Der BM weist darauf hin, dass es hier um die Beteiligung eines Dritten, einer Gesellschaft, gehe. Deshalb
 113 könne die Verwaltung nicht ohne Auftrag handeln.

114 Frau Dunkel informiert, dass der Hauptausschuss sich mit der Maßgabe für die Behandlung des
 115 Beschlussvorschlages in der SVV ausgesprochen habe, dass im nächsten A2 nochmals dazu beraten werde.

116 Herr Gill zieht nun seinen Antrag zum TOP 20 zurück.

117 Abstimmung zur geänderten TO: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

118 Die TOPs 15 und 16 werden nicht beraten und zurückgestellt.

119 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

120 Der BM hält seinen Bericht:

121 *Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohner und Gäste, ich habe lange*
 122 *überlegt, womit ich meinen heutigen Bericht beginne. In der Fortsetzungssitzung der*
 123 *Stadtverordnetenversammlung vom 14. September habe ich zwei Erklärungen abgegeben. Die erste*
 124 *Erklärung bezog sich auf die Aussagen des Ortsvorsteher von Seefeld Herr Meyer und die Zweite*
 125 *ausführlich protokollierte, auf den geprüften Jahresabschluss 2018 und die daraus resultierenden*
 126 *Konsequenzen auf folgende Jahresabschlüsse. Ich möchte hier zunächst auf die Fragen von Frau Mohr aus*
 127 *der Sitzung der SVV vom 26.09.2023 eingehen:*

128 1. Weshalb hat der Bürgermeister auf das mögliche Abschlussgespräch zum Prüfbericht des RGPA im Juni
 129 2023 verzichtet?

130 *Antwort: Ein Angebot zu einem Abschlussgespräch gab es nicht.*

131 *Das Prüfverfahren ist im § 103 der Brandenburger Kommunalverfassung beschrieben. Über das Ergebnis*
 132 *der Prüfung erstellt das Rechnungsprüfungsamt einen schriftlichen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht ist*
 133 *dem Hauptverwaltungsbeamten vorzulegen. Der Hauptverwaltungsbeamte hat die notwendigen*
 134 *Folgerungen aus den Prüfungsergebnissen zu ziehen. Der Hauptverwaltungsbeamte gibt den*
 135 *Prüfungsbericht der Gemeindevertretung bekannt. Die Gelegenheit zur Stellungnahme habe ich nicht*
 136 *wahrgenommen, weil es sich um den Jahresabschluss 2018 handelte und einige Beanstandungen auch*
 137 *Ihnen aus den Berichten des Bürgermeisters bereits bekannt sein müssten. Für mich war der Prüfbericht nur*
 138 *eine Bestätigung mehrerer Sachverhalte, die mit der Kommunalverfassung nicht in Einklang zu bringen sind*
 139 *und im Nachgang auch nicht zu heilen sind. Wie im Gespräch zu den noch folgenden Jahresabschlüssen*
 140 *zwischen dem RGPA, der Kommunalaufsicht, der Kämmerin und mir am 30.08.2023 abgestimmt, werden*
 141 *einige beanstandete Sachverhalte aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 auch noch in den*
 142 *Prüfberichten der Folgejahre bis in das Haushaltsjahr 2023 beanstandet werden. Der Grund dafür ist, dass*
 143 *diese Sachverhalte erst 2023 bekannt geworden sind.*

144 2. Warum hat der Bürgermeister infolge des 2021 ergangenen Negativbescheides der Kommunalaufsicht
 145 zur Rechtskonformität der Zweitwohnungssteuersatzung nicht dafür gesorgt, dass die Satzung angepasst
 146 wird?

147 *Antwort: Im Juni 2021 habe ich das Sachgebiet Finanzen gebeten, mir eine Übersicht über die Einnahmen*
 148 *aus der „Zweitwohnungssteuersatzung“ zu erstellen. Daraufhin wurde mir mitgeteilt, dass seit dem*
 149 *Beschluss der SVV 2003 keine Steuerbescheide erstellt wurden. Es wurde nach dem Satzungsbeschluss*
 150 *nie ein Bescheid erstellt!!!*

151 *Begründet wurde das mit der fehlenden Rechtskonformität. Um welche Rechtsverstöße es sich handelte*
 152 *konnte nicht erläutert werden. Deshalb wurde die Anfrage an das Rechtsamt des Landkreises gestellt. Wie*
 153 *durch das Rechtsamt festgestellt, gab es mehrere Urteile, die auch in unserer Satzung auf Verstöße gegen*
 154 *das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schließen lassen. Das Erste Urteil wurde bereits 2 Jahre*
 155 *nach dem Satzungsbeschluss veröffentlicht. Eine einfache Überarbeitung war auch auf Grund fehlender*
 156 *personeller Ressourcen in der Stadtverwaltung von Werneuchen nicht möglich. Auf Grund der Vielzahl der*
 157 *Aufgaben wurden andere Prioritäten gesetzt:*

158

- Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung
 - Aktualisierung Feuerwehrggebührensatzung,
 - Erstellen der Bescheide rückwirkend ab 2018 (gesetzlichen Fristen)
 - Erstellen der Stadtordnung
 - Unterstützung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2018-2020 für den Eigenbetriebes,
- um nur einige zu nennen

Frau Mohr betont ergänzend, dass aus dem Schreiben des RGPA an den BM hervorgehe, dass der BM auf eine Stellungnahme und ein Abschlussgespräch verzichtet hat.

Der BM teilt dazu mit, dass der Jahresabschluss 2018, auf den sich der Bericht des RGPA beziehe, nicht in seine Amtszeit falle. Er habe deshalb dazu auch keine Stellung genommen.

Er setzt seinen Bericht fort:

27.09.2023

Vereinsstammtisch - Protokoll

Ortswehrführersitzung in Seefeld - Protokoll

28.09.2023

Häufung von Problemfällen bei der Kinderbetreuung

Letzter Arbeitstag Schwester Elfi – Dankschön für die jahrzehntelange Betreuung der Werneuchner Patienten

29.09.2023

Jahresempfang Amt Britz-Chorin-Oderberg – am Rande Austausch mit Amtskollegen zu aktuellen Themen.

30.09.2023

Stadtjugendfeuerwehrtag in Schönfeld – Grußworte des Bürgermeisters und Dank für das frühzeitige ehrenamtliche Engagement an die Teilnehmer.

1. Hiking Hero Maratonwandern - Danke an die Vereine, ohne die dieses Event durch Werneuchen und die Ortsteile Schönfeld und Löhme so nicht möglich gewesen wäre. Mehr als 1200 Teilnehmer

04.10.2023

Auszählung der Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile. Danke an die ehrenamtlichen Helfer bei der Auszählung. Näheres dann unter dem TOP 10

05.10.2023

Gesellschafterversammlung Diakoniezentrum Werneuchen

Auf Grund einer falschen Ortsangabe war mir die Teilnahme nicht mehr möglich

Termin mit Softwareanbieter Geolog – Das bereits in der Stadtverwaltung zur Anwendung kommende GIS wird durch weitere Module erweitert, die es der Stadtverwaltung u.a. ermöglichen die kommunalen Gebäude digital zu erfassen und zu verwalten. Die Implementierung erfolgt am 13.11.2023

06.10.2023

Abstimmungen zum Stadtfest 2024 - 777 Jahre Werneuchen

10.10.2023

Inbetriebnahme Reinwasserbehälter -

Rücksprache mit WBG Werneuchen mbH zum Betreibermodell Solaranlage GS Werneuchen – Im Nachgang wurde festgestellt, dass eine Prüfung erfolgen muss, ob durch die Festlegungen im Gesellschaftervertrag ein Betreibermodell möglich ist.

11.10.2023

Teilnahme an der Regionalkonferenz der Polizei mit den Sicherheitspartner und Vertretern der Kommunen – im Adlersaal von Werneuchen - Grußworte des Bürgermeisters

12.10.2023

Feedbackgespräch mit Leiterin des Jugendtreffs. Allgemein wird der Jugendtreff sehr gut angenommen.

Es gibt Hinweise, dass im näheren Umfeld nicht erlaubte Substanzen konsumiert, werden und auch Waffen mitgebracht wurden. Ich erinnerte daran, dass der Jugendtreff eine kommunale Einrichtung ist und im Zusammenhang mit derartigen Erscheinungen „0“ Toleranz gilt und diese zur Anzeige zu bringen sind.

18.10.2023

Gespräch mit der Barnimer Feldmark zum Projekt Löhmer Rundweg Instandsetzung, barrierefreier Ausbau sowie teilweise Verlegung von privaten Flurstücken auf kommunale Flächen

20.10.2023

Einladung zur Eröffnung und Besichtigung des Neubaus des Kreisarchives. Die Stadtverwaltung Werneuchen steht seit etwa zwei Jahren im engen Kontakt mit dem Kreisarchiv. Das stadteigene Archiv wird seit dem genannten Zeitraum in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv neu geordnet.

25.10.2023

217 Aufsichtsratssitzung WBG Werneuchen mbH. Meine Teilnahme war aus persönlichen Gründen nicht
218 möglich. Das Protokoll liegt noch nicht vor.

219 **26.10.2023**

220 Ein Investor hat in der Stadtverwaltung angezeigt, dass er den Bebauungsplan für sein Wohnbauprojekt
221 ändern möchte. Auf Grund der wirtschaftlichen Situation soll jetzt auf Vermietung statt auf Verkauf gesetzt
222 werden. Es gab auch schon Kontakte seitens des Investors zur ILB, um Fördermöglichkeiten zu prüfen.

223 **02.11.2023**

224 Beratung mit den Ortsvorstehern. Hier wurden Missverständnisse im Zusammenhang mit dem
225 Ortsteilbudget geklärt. Das Ortsteilbudget ist eine zusätzliche Leistung zu den bereits bestehenden
226 Leistungen für die Durchführung von Veranstaltungen, die Zuschüsse für Vereine, Repräsentationen der
227 Ortsvorsteher, Kinder-, Jugend-, und Seniorenarbeit. Ebenso wurde geklärt, wer seit der Änderung der
228 Verwaltungsstruktur die Ansprechpartner in der Verwaltung sind.

229 **06.11.2023**

230 Treffen mit der Wehrführung der Stadt Werneuchen. Anlass waren die wiederholten Verstöße gegen die
231 Dienstvorschrift 01/2004. Ich machte noch einmal sehr deutlich, dass weder die Feuerwehrgerätehäuser
232 noch die Fahrzeuge Privateigentum der Kameraden ist. Außerhalb vom Einsatz bzw.
233 Ausbildungsgeschehen besteht kein Versicherungsschutz. Ebenso ist der Aufenthalt insbesondere in den
234 Fahrzeugabstellhallen für Personen die nicht Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, ohne Genehmigung des
235 Trägers des Brandschutzes, untersagt. Es besteht bei Zuwiderhandlungen kein Versicherungsschutz!
236 Es gibt jedoch auch positives zu berichten. Gemeinsam wurde festgestellt, dass wir in den letzten Jahren viel
237 für unsere Freiwillige Feuerwehr viel geleistet haben und sich das auch auf die Mitgliederentwicklung positiv
238 ausgewirkt hat. Knapp 20% Mitgliederzuwachs in den letzten 3 Jahren, ist ein deutlichen Zeichen.

239 **7.11.2023**

240 Projektvorstellung für eine Sozialstation mit altersgerechten Wohnungen in Werneuchen. Da das Projekt in
241 einem Ortsteil von Werneuchen entstehen soll, haben wir dem Investor vorgeschlagen, den Ortsbeirat mit in
242 seine Überlegungen mit einzubeziehen.

243 Talkrunde „Jugend trifft Bürgermeister“: Gespräch diente dazu, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben,
244 ihre Wünsche, Anliegen und Kritik für ihre Stadt zu äußern. Diese Gesprächsrunden waren schon zu Beginn
245 meiner Amtszeit geplant, konnten jedoch erst nach Ende der Pandemie geplant und umgesetzt werden.
246 Unser Jugendkoordinator war auch mit dabei und nahm im Stuhlkreis mit Platz. Die Jugendlichen waren gut
247 vorbereitet und brachten verschiedene Vorschläge ein.

248 Sie sprachen die fehlenden Sportmöglichkeiten außerhalb von Vereinen an.

249 Sie äußerten ihren Wunsch nach weiteren Basketballplätzen und einer Skateranlage.

250 Sie betonten den Wunsch nach Sitzgelegenheiten mit Tischen und Überdachung.

251 Weitere wichtige Punkte waren:

- 252 - die Verbesserung von Infrastruktur und Mobilität
- 253 - die Verkehrsanbindungen zwischen den Ortsteilen und der Kernstadt
- 254 auch abends und an den Wochenenden
- 255 - Aber auch die Aufstellung weiterer Abfallbehälter
- 256 - der Wunsch nach einem jährlichen Stadtfest warf einhellig

257 Ich betonte, wie wichtig es sei, die Wünsche und Anliegen der jungen Generation ernst zu nehmen und
258 ihnen eine Stimme bei der Stadtentwicklung zu geben. So konnte ich berichten, dass noch in diesem Monat
259 zwei Basketballplätze im Stadtgebiet hergerichtet werden.

260 Einer durch den Jugendetat auf dem Spielplatz Am Rosenpark und der zweite auf dem Spielplatz in
261 Amselhain. Hier wird die Spielfläche gepflastert.

262 Ebenso setzt die Stadtverwaltung jetzt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung um und wird an
263 den kommunalen Gebäuden, die über einen Breitbandanschluss verfügen, Hotspots einrichten.

264 Insgesamt war das Treffen eine gute Auftaktveranstaltung. Die ich gerne zukünftig zweimal im Jahr anbieten
265 werde. Die Jugendlichen sollen ein Feedback zu ihren Anregungen, Wünschen und ihrer Kritik erhalten.

266 **08.11.2023**

267 Mitgliederversammlung des Städte und Gemeindebundes

- 268 - Eine Satzungsänderung stand auf der TO
- 269 - Änderung der Zusammensetzung der Gremien
- 270 - Begleitveranstaltungen
- 271 - Geplante Änderung der Kommunalverfassung oder
- 272 Kommunalfinanzen

273

274 Herr Horn verliest einen Redebeitrag:

275 *Sehr geehrte Damen und Herren, gern möchte ich an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen, um Sie darüber*
 276 *zu informieren, dass unsere Fraktion am 22. Oktober 2023 eine Anfrage an die Kommunalaufsicht zum*
 277 *Thema Amtsblatt gestellt hat. Unsere Fraktion beobachtet seit längerer Zeit den Missbrauch des*
 278 *Amtsblattes durch den Hauptverwaltungsbeamten. Zu erwähnen an dieser Stelle wäre die öffentliche*
 279 *Denunzierung einzelner Stadtverordnete im Amtsblatt, aber auch verleumderische Darstellung von*
 280 *Ortsvorstehern, welchen die Chance der Gegendarstellung im Amtsblatt verweigert wird.*
 281 *Den Gipfel erreichte dieser Missbrauch in der Ausgabe 09/2023 in welcher der Wahlflyer des*
 282 *Hauptverwaltungsbeamten veröffentlicht wurde. Jedem der politisch in Werneuchen aktiv ist, ist bewusst,*
 283 *dass das Amtsblatt ein politisch neutrales Mitteilungsorgan der Stadtverwaltung Werneuchen ist. Es ist*
 284 *beachtlich, dass unser Hauptverwaltungsbeamte der einzige zu sein scheint, der dieses nicht weiß,*
 285 *obwohl dieses in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg verankert ist. Für jemand der sich*
 286 *selbst darstellt für Recht und Ordnung einzustehen, ist das ein ziemliches Armutszeugnis. Ein weiteres*
 287 *Armutszeugnis ist es, dass dieser Vorfall nicht einmal Erwähnung in den Ausführungen des*
 288 *Hauptverwaltungsbeamten fand. Fehler zu begehen in diesem Ausmaß ist schon ein gravierender Vorfall.*
 289 *Für diesen Fehler aber nicht geradezustehen, zeigt die wahren Charaktereigenschaften unseres*
 290 *Hauptverwaltungsbeamten. Es fehlt nur noch die Aussage, es sei ein anderer Schuld, z.B. der für das*
 291 *Amtsblatt verantwortliche Mitarbeiter. Mit Antwort vom 27. Oktober 2023 teilte uns die Kommunalaufsicht*
 292 *mit: Zitat anfang „Wir haben Ihre Mitteilung - insbesondere vor dem Hintergrund der bereits öffentlich*
 293 *bekanntgemachten Termine für die Kommunal- und Landtagswahlen im nächsten Jahr - zum Anlass*
 294 *genommen, um die Stadt Werneuchen noch einmal allgemein auf zulässige Inhalte des amtlichen*
 295 *Bekanntmachungsblattes gemäß § 4 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) hinzuweisen“*
 296 *Zitierende.*
 297 *Deshalb fordern wir sie auf, unterlassen Sie zukünftig jegliche Art der missbräuchlichen Verwendung des*
 298 *Amtsblattes.*

299 Herr Horn fragt im Anschluss, was in Kita, Hort und Jugendclub eigentlich los sei? Der BM müsse
 300 Pressetermine wahrnehmen, es sei aber die Frage, warum er an allen drei Ausschusssitzungen nicht
 301 teilgenommen hat, ebenso wenig an den Aufsichtsratssitzungen der WBG Werneuchen in den letzten 4
 302 Jahren.

303 Der BM teilt mit, dass er die Beschwerden von DIE LINKE bei der Kommunalaufsicht rechtlich prüfen lassen
 304 werde, er sei in der Sache anderer Ansicht. Er habe mit dem bemängelten Flyer ohne Hinweis auf eine
 305 Partei, Wählergruppe o.ä. darüber informiert, was die Verwaltung in den letzten 4 Jahren getan habe. Wie
 306 solle er als mit einer großen Mehrheit gewählter BM die Öffentlichkeit anders darüber informieren?

307 Frau Keiling möchte, dass die Bemerkung des BM, nicht jede Aussage der Kommunalaufsicht sei richtig, in
 308 das Protokoll aufgenommen wird. Zu den Vorkommnissen in den kommunalen Betreuungseinrichtungen
 309 ergänzt sie, dass es einerseits für die Mitarbeiter immer schwerer sei, ohne Einzelfallhilfe eine gute
 310 Betreuungsarbeit zu leisten. Andererseits sei auch die Unterstützung der Mitarbeiter immer schwerer, es
 311 mussten schon Betreuungsverträge aufgehoben werden.

312 Herr Gill bemängelt, dass solche Fragen eigentlich in die Ausschüsse gehören, die SVV sei ein
 313 Beschlussgremium. Nochmals stelle sich die Frage, weshalb im letzten A2 weder Fachmitarbeiter noch der
 314 BM anwesend gewesen seien, Letzterer also am beratenden Gremium nicht teilnehme und damit den
 315 Fortgang demokratischer Prozesse blockiere. Pauschalaussagen zu den Einrichtungen seien außerdem
 316 nicht zielführend, wie solle sich die SVV dazu verhalten? Diese sensiblen Themen würden in den Ausschuss
 317 gehören, Gespräche dazu müssten zum Schutz der Mitarbeiter in den Einrichtungen geführt werden. Herr
 318 Gill stellt die Forderung an den BM, sein Verhalten gegenüber den Ausschüssen zu überdenken, seine
 319 Teilnahme müsste zum demokratischen Selbstverständnis gehören. Die SVV müsse immer wieder
 320 "Ausschuss" spielen, die Sitzungen würden deshalb immer länger.

321 Der BM besteht darauf, diese Themen öffentlich anzusprechen. Es gehe darum, die tägliche Arbeit
 322 darzustellen, gerade weil die Mitarbeiter in den Einrichtungen betroffen seien. Die Verwaltung stehe hier
 323 unter einem immensen Druck.

324 Frau Niesel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (GO). Die Debatte solle beendet und in der TO
 325 fortgefahren werden. Herr Gill äußert, er habe den BM so verstanden, dass er auch zukünftig nicht an den
 326 Ausschusssitzungen teilzunehmen gedenkt.

327 Frau Fährmann informiert die SVV darüber, dass Sie ihre Tätigkeit in der Stadtverwaltung zum 30.06.2024
 328 beenden wird.

329 Frau Niesel zieht ihren Antrag zur GO zurück.

330 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

331 Einwohner 1 aus Krummensee dankt Frau Fährmann für die schnelle Umsetzung seiner Anliegen aus dem
 332 letzten OB Krummensee. Ebenso dankt er Herrn Faupel dafür, dass nach seiner telefonischen Beschwerde

über die Frequenz der Tanklaster nach seinem Anruf keine mehr kamen. Allerdings lägen am Ortsausgang Krummensee zwei Strohballen, die entfernt werden müssten. Im Übrigen findet er es unfassbar, dass auf die Ankündigung von Frau Fährmann, ihr Arbeitsverhältnis bei der Stadt zu beenden, gar keine Reaktion von den Stadtverordneten kam.

Einwohner 2 ist betroffen über die Ankündigung von Frau Fährmann und dankt ihr für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Er bittet um eine Verlängerung der Einwohnerfragestunde und wenigstens 6 Minuten Redezeit für ihn, da er insgesamt vier Anliegen habe. Er kritisiert die Entscheidung der Stadtverordneten für das Gewerbegebiet im OT Seefeld, zumal ein Großteil der Seefelder gegen dieses Vorhaben sei. Insbesondere hält er das Übergehen der Entscheidung des Ortsbeirates für einen einmaligen Vorfall in der SVV. Er wirft mehrere Fragen auf, auf die bislang keine Antworten kommuniziert wurden: woher soll das benötigte Wasser kommen? Bekomme es der Betreiber umsonst oder für welchen Preis? Was ist mit der Frischluft beim zu erwartenden Verkehrsaufkommen von und nach Berlin? Was ist mit dem LKW-Verkehr? Was ist mit dem Übergehen des Ortsbeirates? Das Argument der Schaffung neuer Arbeitsplätze hält er für Augenwischerei, da er nicht davon ausgehe, dass sich Werneuchener Handwerker oder Dienstleister in diesem Gewerbegebiet ansiedeln werden. Weiterhin kritisiert er den Zustand der Mitfahrbänke als Schandfleck im Ortsbild, da diese beschmiert seien. Außerdem sei der Zustand mehrerer Straßen nicht mehr zumutbar. Hinsichtlich der Straße nach Trappenfelde gab es einst eine Zusammenarbeit mit Trappenfelde. Existiert diese noch? In Stienitzau ist die Straße hinter dem Bahnübergang mit Löchern übersät. Der dort stehende Baum wurde früher geweißt, um zu verhindern, dass ein Verkehrsteilnehmer diesen übersieht und dagegen fährt. Die Straße in Löhme sei ebenfalls von Löchern zerfressen. Abschließend beschwert er sich darüber, regelmäßig kein Amtsblatt zu erhalten und regt an, eine Aufwand-Nutzen-Rechnung zu machen und das Amtsblatt ggf. einzustellen.

Einwohner 3 spricht über das Ortsteilbudget und möchte von den Stadtverordneten wissen, wie oft sie damit zu tun haben und ob die Höhe des Budgets in ihren Sitzungen behandelt wurde? Es wurde mit den Ortsvorstehern und dem Bürgermeister eine Lösung erarbeitet. Die aktuelle Variante könne er jedoch nicht nachvollziehen und bittet um Prüfung.

Frau Mohr antwortet, dass das OT-Budget noch nicht beschlossen worden sei, da die Diskussionen zum Haushalt 2024 gerade laufen.

Einwohnerin 4 dankt den Stadtverordneten für das Herunternehmen zweier TOPs von der TO. Sie gibt die Niederschrift ihres Protokolls der Sitzung des OB Hirschfelde vom 25.10.2023 sowie zwei Anlagen zu Protokoll (s. Anlagen zur Niederschrift). Sie bemängelt, dass Einwände der Einwohner von Hirschfelde nicht in den Kriterienkatalog aufgenommen wurden und bittet die Stadtverordneten um Vertretung der Interessen der Hirschfelder, die für die Erhaltung der Lebensqualität in ihrem Ortsteil kämpfen.

Einwohnerin 5 spricht sich für die Ablehnung des Vorhabens "Lindenweg" aus und trägt ihre Gründe dafür vor, insbesondere Kriterien, die aus ihrer Sicht bei der Planung nicht berücksichtigt wurden. Sie möchte wissen, wie lang der Grünstreifen sein soll. Außerdem berichtet sie vom Besuch der Mitarbeiterin für Gewerbeangelegenheiten sowie des Mitarbeiters für Bauordnung der Stadtverwaltung Werneuchen, da in der Verwaltung keine Gewerbeunterlagen (Anmeldung etc.) und keine Baugenehmigung für ihren seit 30 Jahren geführten Betrieb vorlagen. Glücklicherweise besaß sie Kopien all dieser Unterlagen. Sie zeigt sich verwundert darüber, dass solche Unterlagen verschwinden.

SGL Bauwesen antwortet zum ersten Anliegen, dass im Flächennutzungsplan (FNP) die Flurstücke nicht ausgewiesen werden. Der FNP sei rein informell. Für den B-Plan hingegen laufe bereits ein Verfahren, so dass dieser im Ratsinformationssystem eingesehen werden könne. Zum zweiten Anliegen erklärt sie, dass weder die Bauverwaltung noch der Landkreis Baugenehmigungen dauerhaft archivieren. Die Stadt Werneuchen habe nur ein Zwischenarchiv. SGL Ordnungswesen nimmt die Frage nach der nicht vorhandenen Gewerbeanmeldung mit.

Herr Dahme stellt den Antrag auf Verlängerung der Einwohnerfragestunde, bis die bereits vorliegende Liste der Fragesteller abgearbeitet ist:

Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Einwohner 6 gratuliert Frau Fährmann zu ihrer Entscheidung und bedankt sich für die gute und zielführende Zusammenarbeit. Er dankt weiterhin allen, die an der Lösung des Wasser-/Abwasserproblems mitgewirkt haben. Von den Stadtverordneten und dem Bürgermeister möchte er wissen, wie weit die Umsetzung des Beschlusses SPD/WiW/020/2022 (Beschluss zur Sicherung der Grundwasserversorgung und des Wasserhaushalts in Werneuchen) ist. Außerdem fragt er nach dem Umsetzungsstand des Beschlusses SV/014/2023 (Schulbedarfsanalyse und Schulstandortkonzept Europaschule Werneuchen). Der Sportverein möchte die Sporthalle der Europaschule gern um ein Feld erweitern, um den Vereinssport organisatorisch besser gestalten zu können. Zur Vereinsrichtlinie führt er aus, dass er am 23.11.2022 eine Einladung zur Mitwirkung bei der Erarbeitung einer neuen Vereinsrichtlinie erhalten habe. Der in der Folge

von mehreren Vereinen gemeinsam erarbeitete Entwurf wurde von Herrn Gill im A2 verteilt. Am 08.02.2023 wurde im Vereinsstammtisch angekündigt, dass es eine Fortsetzung der Diskussionen zur Richtlinie geben werde. Er zitiert aus der Niederschrift vom Vereinsstammtisch. Am 24.2.2023 wurde eine Liste mit allen an der Erarbeitung des Entwurfes beteiligten Vereinen an die Verwaltung übersandt. Zum letzten Vereinsstammtisch habe Einwohner 6 auf die in der Einladung erfragten weiteren Themenwünsche die Vereinsrichtlinie vorgeschlagen. Dieser Vorschlag sei jedoch nicht in die TO aufgenommen worden.

Frau Mohr antwortet, dass die Umsetzung der Beschluss zur Europaschule auf Grund fehlender Finanzmittel in 2023 nicht umgesetzt werden konnte, dies nun aber in die Haushaltsdiskussion für 2024 einfließe. Dazu werde es erneut einen Beschlussvorschlag geben.

Herr Gill kündigt eine Beschlussvorlage für die Aufstellung einer Beschlussammlung an, aus der die Bearbeitungsstände hervorgehen. Er äußert, dass er das Ausmaß der Ignoranz des Bürgermeisters an der Arbeit und den Entscheidungen dieses gewählten Gremiums für beispiellos halte.

Herr Kulicke antwortet, dass die Vereinsrichtlinie im Vereinsstammtisch durchgesprochen worden sei. Es habe dazu eine 40seitige Präsentation gegeben, diese könne den Abgeordneten bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Auf seine Nachfrage, ob es Probleme mit der Vereinsrichtlinie gebe, folgten keine Meldungen.

Herr Horn moniert, dass die neue Richtlinie gar nicht umgesetzt werde. Vielmehr erfolge die Verteilung der Gelder wie bei der alten Richtlinie. Er weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht festgestellt hat, dass die Richtlinie Regelungen enthält, die nicht rechtens seien. Der BM widerspricht dem, die Prüfung der Kommunalaufsicht habe ergeben, dass kein Handlungsbedarf bestehe.

Einwohner 7 möchte wissen, wie weit die Antragstellung zum kommunalen Wärmeplan fortgeschritten sei. Amtsleiterin 2 antwortet, dass noch auf ein Richtpreisangebot gewartet werde; nach dessen Eingang könne der Antrag verschickt werden. Dies werde noch 2023 erfolgen.

Außerdem fragt Einwohner 7 nach, ob es bereits Ideen gebe, wie die Wassergebühren im kommenden Jahr finanziert werden sollen. Herr Kulicke antwortet, dass noch auf die fertige Kalkulation gewartet werde, die Voraussetzung für die Gebührensatzung sei. Er kündigt an, dass die Satzung aller Voraussicht nach nicht zur Dezembersitzung fertig sei, jedoch die Ankündigung im Dezemberamtsblatt erfolgen werde.

Frau Mohr informiert, dass es auch zu diesem Thema einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltsdiskussion geben werde.

Als letztes spricht Einwohner 7 die kürzlich erfolgte Nutzung des Adlersaals durch die AfD an. Auf einem Foto im Internet sei das Rednerpult zu sehen gewesen. Er möchte wissen, ob es zulässig war, dass das Pult mit Wappen und Schriftzug der Stadt mitvermietet wurde?

Der BM antwortet, dass in der Miete des Adlersaales alle Einrichtungsgegenstände inbegriffen seien, auch das Pult.

TOP 6 Berufung der Wahlleiterin gemäß § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Frau Sperling wirbt kurz für ihre Ernennung und erklärt ihre freudige Bereitschaft zur erneuten Übernahme dieser Funktion.

Beschlusnummer: HV/099/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beruft gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes die derzeit amtierende Wahlleiterin

Frau Gabriele Sperling,
Angestellte der Stadtverwaltung Werneuchen,
Am Markt 5 in 16356 Werneuchen

zur Wahlleiterin für die nächste Kommunalwahlperiode 2024-2029.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Berufung des/der stellvertretenden Wahlleiter/in gemäß § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Herr Dahme stellt Herrn Blanck kurz vor, der den meisten Stadtverordneten als Verwaltungsmitarbeiter bereits bekannt ist.

Beschlusnummer: HV/096/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beruft gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Herrn Eddie Blanck,
Angestellter der Stadtverwaltung Werneuchen,
Am Markt 5 in 16356 Werneuchen

zum stellvertretenden Wahlleiter für das Ende dieser und die nächste Kommunalwahlperiode 2024-2029.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Werneuchen

Beschlusnummer: Fin/191/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2023.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

TOP 9 Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes

Beschlusnummer: BM/155/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage § 11 der Satzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim, die

Rückert ENERWA GmbH
Nesttorstraße 36A
10709 Berlin

mit der Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 entsprechend des erstellten Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der EigV. Bbg. zu beauftragen.

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 10 Beschluss über die Anerkennung des Ergebnisses der Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile

Frau Sperling erläutert kurz das Zustandekommen des von der ersten Veröffentlichung abweichenden Ergebnisses bei Frage 1. Hier wurde versehentlich eine falsche Zahl in die Niederschrift übernommen, die auf zwei Auszählungszetteln von zwei Helfern unabhängig voneinander korrekt errechnet wurde. Nach erneuter Auszählung aller "Nein-Stimmen" zu Frage 1 durch Frau Sperling bestätigte sich das ursprünglich errechnete Ergebnis von 641 "Nein-Stimmen" und wurde in der Niederschrift und Vorlage entsprechend korrigiert. Abschließend dankt Frau Sperling noch einmal ausdrücklich Herrn Pieper und Herrn Dr. Lehmann für ihre Hilfe bei der siebenstündigen Auszählung.

Beschlusnummer: HV/101/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das folgende Ergebnis der Stimmenauszählung der Bürgerbefragung vom 04.10.2023 als Endergebnis anzuerkennen:

Stimmberechtigte:	8006
abgegebene Stimmzettel:	2342
Quorum:	29,25 %
gültige Stimmzettel:	2290
ungültige Stimmzettel	52

Frage	ja	nein
1. Ich stimme der Bildung eines eigenständigen Ortsteils Kernstadt Werneuchen zu.	1614	641
2. Ich stimme der Bildung eines eigenständigen Ortsteils Werneuchen-Ost zu.	1406	850

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Beschluss der „1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werneuchen“

Vor der Sitzung wurde von SGL Hauptverwaltung ein Satzungsentwurf verteilt, der die Hinweise des A1 hinsichtlich einer alphabetischen Reihenfolge der Ortsteile und der gewünschten Anzahl von 7 Ortsbeiratsmitgliedern für Werneuchen enthält. Die Stadtverordneten diskutieren mögliche Varianten für den Namen des Ortsteiles Werneuchen. Es wird über zwei Varianten abgestimmt:

Ortsteil Werneuchen: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 0

Ortsteil Werneuchen-Stadt: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 1

Der Ortsname soll entsprechend des neuen Ortsteils Werneuchen-Ost einen Bindestrich enthalten.

Beschlusnummer: HV/100/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die diesem Beschluss beigefügte „Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werneuchen“.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

493

494 **TOP 12 Beschluss über die Gewährung von Zuschüssen für ortsfremde Vereine im Jahr 2023**
 495 **Beschlusnummer: HV/094/2023**
 496 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Vergabe folgender Zuschüsse für die
 497 Vereine
 498 1. "für frauen" e.V. in Höhe von 500,00 €
 499 2. Eltern helfen Eltern Bernau e.V. in Höhe von 300,00 €
 500 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

501 **TOP 13 Beschluss über einen Antrag auf Zuwendung aus dem Kulturfonds**
 502 Herr Horn verliest einen Redebeitrag:
 503 *Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle kurz und knapp erläutern, warum unsere*
 504 *Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen wird.*
 505 *Der Antragsteller ist der Förderverein Dorfkirche Seefeld e.V. Wie es bereits der Vereinsname verrät, ist es*
 506 *der Inhalt des Vereins die Dorfkirche in Seefeld zu erhalten und zu restaurieren. An und für sich ein*
 507 *unterstützenswertes Ziel. Wir halten es jedoch für falsch Gelder des Haushaltes, also Steuergelder, für eine*
 508 *religiöse Kirche aufzuwenden, um diese zu sanieren, zumal es sich hierbei auch um einen der größten*
 509 *Immobilieeigentümer weltweit handelt. Auch wenn die Kirchen in unseren Dörfern ortsbildprägend sind,*
 510 *gehören sie weder der Kommune noch dem Staat. An dieser Stelle gilt wohl eher das Sprichwort „Eigentum*
 511 *verpflichtet“. Gern wüssten wir mit welchen Bestrebungen die Kirche als Eigentümer selbst aktiv ist, um*
 512 *seine Immobilien in unserer Region zu pflegen und zu erhalten? Darüber hinaus soll ein Teil der beantragten*
 513 *Summe für Präsente an Dritte ausgereicht werden. An dieser Stelle möchte ich die Verwaltung fragen, ob*
 514 *dieses konform mit der Richtlinie für den Kulturfonds ist. Unserer Auffassung nach gehört dieses nicht zu*
 515 *den zwingend zur Durchführung einer Veranstaltung notwendigen Ausgaben und widerspricht der*
 516 *wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und wird der Zielstellung dieser Richtlinie nicht gerecht.*
 517 *Sehr geehrter Herr Langeheinecke, bitte verstehen sie unsere Position nicht als Kritik an Ihrer Person, ihr*
 518 *Engagement für die Kirche scheint außerordentlich zu sein dieses respektieren wir.*
 519 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

520 Herr Dahme erläutert den Beschlussvorschlag und äußert Unverständnis gegenüber der Kritik.
 521 Dem Antragsteller wird Rederecht erteilt.
 522 Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
 523 Herr Langeheinecke, Vorsitzender des Fördervereins Dorfkirche Seefeld e.V., zeigt sich erschüttert von den
 524 Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden von DIE LINKE, Herrn Horn. Es gehe bei den Veranstaltungen,
 525 deren Förderung beantragt werde, nicht um Religion, sondern um Denkmalpflege – für ein historisches
 526 Kirchengebäude aus dem 15./16. Jahrhundert, das im 19. Jahrhundert umgebaut wurde und dessen
 527 Jugendstilelemente im Inneren ein Alleinstellungsmerkmal im Barnim seien. Der Verein finanziere die
 528 Restauration des Gebäudes durch seine Veranstaltungen, seit 2009 gebe es regelmäßig 2 Mal jährlich
 529 Konzerte mit erheblichem Aufwand – diese würden das Haus füllen, nicht kirchliche Veranstaltungen. Der
 530 Antragsteller erläutert das Programm und dessen besondere Qualität. Es werde von hochbezahlten
 531 Berufsmusikern gestaltet, die ohne Honorar nach Werneuchen kämen.
 532 Die Frage von Frau Mohr nach weiteren Antragstellern beantwortet Frau Gille negativ. Sie begründet das
 533 positive Votum des A2 zum Antrag, den sie als Angebot für alle Werneuchener unterstützen möchte.
 534 Herr Asmus schließt sich dem an und ergänzt, man könne dem Antragsteller nicht vorwerfen, der einzige zu
 535 sein, der eine Förderung aus dem Kulturfonds möchte.
 536 Herr Horn rechtfertigt seine Haltung. Der Eigentümer des Kirchenbaues sei die Kirche, nicht der Verein. Man
 537 lehne als Fraktion außerdem die Subventionierung von Immobilien ab.

538 **Beschlusnummer: HV/095/2023**
 539 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen entscheidet über einen Antrag auf Zuwendung
 540 aus dem Kulturfonds unter Berücksichtigung der Richtlinie Kulturfonds:

Antragsteller	Maßnahme/Vorhaben	Beantragt	Vorschlag des A2	bewilligt von der SVV
Förderverein Dorfkirche Seefeld e.V.	- Filmabende im Gemeindehaus Berliner Straße Seefeld (April, September, November 2023)	90,-		
	- Sommerkonzert am 02.07.23	970,-		
	- Weihnachtliches Konzert am 1. Advent 23 (03.12.2023)	1095,-		
gesamt		2155,00 €	2155,00 €	2155,00 €

541 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1**

TOP 14 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Löhme

Herr Gill fragt, welche fachlichen Gründe es für die Ausweitung der Bebauungstiefe auf 65 m gebe, die übliche Bebauungstiefe für Werneuchen läge bei 50 m. Wenn eigentlich schon klar sei, dass der Landkreis die Ausweitung ablehne, warum beantrage man sie dann? Er beantragt, im Beschlussvorschlag die Grenze auf 50 m festzulegen.

22.00 Uhr - Frau Mohr verlässt die Sitzung (SV 12/18)

Der Vertreterin des Planungsbüros WOW, Frau Brandt, wird Rederecht erteilt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

22.03 Uhr – Frau Mohr nimmt teil (SV 13/18)

Frau Brandt erläutert die Planungen. Man habe nach Auswertung von Luftbildern den nach der Rechtsprechung vorhandenen Interpretationsspielraum genutzt und nach fachlicher Abschätzung anhand klar definierter Kriterien eine Festlegung bei 65 m getroffen. Von dieser sollte deshalb auch nicht pauschal abgewichen werden, hierfür fehle dann die erforderliche fachliche Begründung. Es gebe eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis, ggf. sei eine Anpassung der Bautiefe notwendig.

Herr Gill zieht seinen Antrag zurück, er werde aber gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Beschlusnummer: BW/659/2023

- 1) Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löhme in der Fassung vom August 2023, bestehend aus der Plankarte, den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Satzungsbegründung, wird gebilligt.
- 2) Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löhme ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschluss-fassung unberücksichtigt bleiben.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

TOP 26 Schliessung der Sitzung

Herr Dahme beantragt die Abhandlung aller TOPs in der heutigen Sitzung. (22.10 Uhr)

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 1

Abstimmung zum Termin der Fortsetzungssitzung:

Montag, 13.11.2023: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 0

Mittwoch, 15.11.2023: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 10 Enthaltung: 0

Montag, 27.11.2023: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 2

Die Fortsetzungssitzung findet am Montag, den 13.11.2023, statt.

Ende: 22:15 Uhr

Datum

Karsten Dahme

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Versand zur Freigabe am: 29.11.2023

freigegeben am: 05.12.2023